

From: Christian Oesch, Vizepräsident www.fbschweiz.ch [christian.oesch@fbschweiz.ch]

Sent: Monday, June 7, 2021 5:18 PM

To: Nationalratsmitglieder

Cc: 'info@bk.admin.ch'; 'viola.amherd@gs-vbs.admin.ch'; 'Ignazio.Cassis@eda.admin.ch'; 'alain.berset@gs-edi.admin.ch'; 'simonetta.sommaruga@gs-uvek.admin.ch'; 'info@gs-efd.admin.ch'; 'karin.keller-sutter@gs-ejpd.admin.ch'; 'alain.berset@spschweiz.ch'

Subject: Motion 20.3237: Eine transparente Information seitens der Politik ist jetzt mehr denn je notwendig - NR

Cc: Bundesrat

Bcc: Ständerätinnen & Ständeräte

Bcc: UVEK, BAKOM, BAFU, NIS, ComCom, BERENIS, BAG, METAS, BPUK, UREK

Bcc: Medien

Ref: Motion 20.3237: Eine transparente Information seitens der Politik ist jetzt mehr denn je notwendig!

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Noch haben Sie Zeit, Ihre Stimme zur "[Motion 20.3237 Mobilfunknetz: Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen](#)" überlegt und informiert abzugeben. Frau Claudia Zumtaugwald (Rechtsanwältin) zusammen mit uns, möchten Sie gerne auf die Aufmerksamkeit **unserer Verfassung** ziehen. Das Ziel der Wasserfallen Motion ist es, anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. **Bitte lesen Sie bis zum Schluss: Wir haben Ihnen etwas sehr wichtiges zu sagen.**

Nach Art. 92 BV und Art. 1 Abs. 1 und 2 FMG sorgt der Bund für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesgegenden. Die Verdeutlichung dieser Bundesaufgabe ist im Fernmeldegesetz (FMG) geregelt.

Das FMGesetz regelt die fernmeldetechnische Übertragung von Informationen. Darunter fällt auch die Funkübertragung (Art 3 lit. C).

Zitat: Art. 1 Abs. 1 FMG : Das Fernmeldegesetz bezweckt, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hoch stehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden.

² Es soll insbesondere:

a. eine zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung mit Fernmeldediensten für alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen gewährleisten;

- b. einen störungsfreien, die *Persönlichkeits-* und Immaterialgüterrechte achtenden Fernmeldeverkehr sicherstellen;
- c. einen wirksamen Wettbewerb beim Erbringen von Fernmeldediensten ermöglichen;

Damit ist die letzte Meile (**Hausanschlüsse über das Kabelinternet**) im Gesetz festgeschrieben.

Erfasst werden von einer Grundversorgung nach der Grundintention der Bundesverfassung Güter und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs, und schliesst Luxuriöses und Exklusives, ebenso Güter und Dienstleistungen, die zwar von einer Mehrheit, aber nur selten benötigt werden, aus (zb Ausstellung eines Passes - hier wäre ein flächendeckendes Angebotsnetz nicht praktikabel). Der übliche Bedarf darf selbstverständlich eine Optimierung des Wohlstandes der gesamten Bevölkerung zum Ziel haben (Quelle; Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung, Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 27. August 2010). Eine ausreichende Grundversorgung schliesst gewiss technologische Verbesserungen ein. Demgegenüber sind aber auch die Persönlichkeitsrechte zu schützen (FMG 1.Abs. 2.lit b). Die Wortwahl des 'qualitativ hochwertigen und günstigen 5G' muss dem FMG entnommen sein. Mit dem Ansinnen oder unter dem Deckmantel eines kostengünstigen 5G-Netzes eine qualitativ hochwertige Bundesaufgabe zu machen bzw. die (vor dem Hintergrund der Grundversorgung) zweifelhaften in die Persönlichkeitsrechte eingreifenden Versteigerungen zu 5G zu legitimieren, erscheint fatal. *Wasserfallen spricht davon*, 5G hätte ein grosses Potenzial in einer Vielzahl von Bereichen: E-Health, Smart farming, Virtual und Augmented Reality, autonome Fahrzeuge, industrielle High-Tech-Produktion, Drohnen usw.

Dieses scheinbare Potential stösst sich an der **zweifachen Intention des Gesetzgebers, der ausreichenden kostengünstigen gewiss vielfältigen Versorgung mit Fernmeldediensten und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte**. So kann es keine Optimierung des Wohlstandes der Bevölkerung sein, wenn ihre persönliche Freiheit und Bewegungsfreiheit (Art. 13 BV) durch Drohnen gekreuzt oder eingeschränkt wird. Weiter kann es keine ernsthafte Optimierung für die Bevölkerung sein, dass ein Netz aufgebaut wird, das dem Missbrauch von Daten Tür und Tor öffnet (E-Health). Smart farming ist keine ernsthaft Option, wenn die Pflanzen zunehmend dem notabene gesundheitlich bedenklich elektromagnetischen Feld ausgesetzt sind.

Die Wirtschaft hat keinen Bedarf nach diesem Netz. Das sollten Sie anerkennen. Diese funktioniert gut ohne. Es ist kein Bedürfnis festzustellen. Die so verstandene Digitalisierung ist reine Propaganda ohne ernsthafte Bedürfnisse. Für Virtual und Augmented Reality braucht es spezielle Brillen, die unsere reale Welt anreichern. Autonome Fahrzeuge? Braucht es das? Sind Sie unsere Politiker, die uns das verkaufen wollen? Ja, unsere Jungen sitzen nur noch am PC und werden depressiv!

Andere Emails werden Ihnen sagen, dass der Stromverbrauch gigantisch sein wird und dass 5G vor allem dem Videostreaming (davon 30%+ Pornos) dient, jenem Nutzer der am Strand videostreaming muss, weil er sich sonst nicht mehr beschäftigen kann. Ist das Ihr Ernst?

Wir möchten Sie einladen, der **Motion 20.3237** Ihre Absage zu erteilen.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen, Bien Cordialement, Con cordiali saluti, Cun Cordials Salüds, Best regards



Christian Oesch, *Vizepräsident*



Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1
Tel. +41 79 329 2448
Christian.Oesch@fbschweiz.ch
www.fbschweiz.ch

Wir danken für jede Unterstützung und für jede Spende herzlich.

Bank: PostFinance – Kto 15-256318-1, IBAN: CH55 0900 0000 1525 6318 1, BIC: POFICHBEXXX
FBS Freiheitliche Bewegung Schweiz, Postfach 1236, 3072 Ostermündigen 1 – www.fbschweiz.ch



E-Mails schonen die Umwelt. Umso mehr, wenn sie nicht ausgedruckt werden.

Disclaimer

Diese Nachricht ist ausschliesslich an den bzw. die oben aufgeführten Empfänger gerichtet. Die Nachricht ist vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, sind Sie hiermit über ihren Status unterrichtet. Jegliche unerlaubte, teilweise oder vollständige Offenlegung, Nutzung oder Verbreitung dieser Nachricht ist diesfalls untersagt und könnte einen Vertrauensbruch darstellen. Bitte informieren Sie uns im Falle eines irrtümlichen Empfangs umgehend per Antwort-Mail und löschen Sie diese Nachricht (einschliesslich eventueller Beilagen) anschliessend aus Ihrem System. Diese E-Mail-Nachricht ist für die FBS Freiheitliche Bewegung Schweiz nicht rechtsverbindlich. Meinungen, Schlussfolgerungen und sonstige in dieser Nachricht enthaltene Informationen sind für die FBS Freiheitliche Bewegung Schweiz nicht verbindlich, es sei denn, dies wurde ausdrücklich durch einen bevollmächtigten Vertreter bestätigt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung



Gesendet über einen kabelgebundenen Festnetzanschluss zur Minimierung von Elektromog funkfrei = umwelt- und Gesundheitsverträglich. Nutzen Sie einen kabelgebundenen Anschluss zur Minimierung von Elektromog. Wenn Sie die E-Mail-Verteilung abbestellen möchten, teilen Sie mir dies bitte per E-Mail mit - Danke.